



Anerkennung der Köhne Stiftung 2024 mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. März 2024 errichtete Köhne Stiftung 2024 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 17. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 17. Mai 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/53-2023